



November 2019

## **Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des österreichischen Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes**

Im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) wurden bereits das Recht auf Bewertung von schulischen und akademischen Bildungsabschlüssen, die Etablierung des Anerkennungsportals (Informationen auf [www.berufsanerkennung.at](http://www.berufsanerkennung.at)) und der Beratungsstellen (Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen – AST) als erste wichtige Schritte umgesetzt.

Erkenntnisse der OECD, Studien aus Deutschland, Schweden, Dänemark und auch erste Erhebungen in Österreich zeigen, dass die Anerkennung und Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen einen arbeitsmarktpolitischen Nutzen haben und die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und Flüchtlingen verbessert. Berufsanerkennung und Bewertung können helfen, neue Fachkräftepotenziale zu erschließen.

Die Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des österreichischen Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes wären:

- Angleichung der Verfahren und verfahrensdurchführenden Behörden für EWR- und Drittstaatsausbildungen.
- Die Grundsätze der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sollen für alle Anerkennungsverfahren gelten, unabhängig von der Herkunft bzw. Herkunft des Qualifikationsnachweises. D. h. im Vordergrund dürfen nur mehr „wesentliche Unterschiede“ als Kriterium für den Zugang zum jeweiligen Beruf stehen.
- Einschlägige Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen (Qualifikationsnachweise) müssen miteinbezogen werden und können „wesentliche Unterschiede“ ausgleichen.
- Recht auf Begleit- und Stützmaßnahmen, das sind neben der Anerkennungsberatung, Anpassungs-, Brücken- und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dies würde sowohl die reglementierten als auch die nicht reglementierten Bereich betreffen. Abgestimmte bundesweite und regionale Anerkennungsprogramme sollen darüber hinaus eine bildungsadäquate Beschäftigung begünstigen.

Über das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz hinaus, müssten jedoch auch Änderungen in anderen Regelwerken umgesetzt werden:

- Anpassungen und Klarstellungen in den Qualifikations- und Tätigkeitsbeschreibungen der Kollektivverträge in Bezug auf ausländische Berufsabschlüsse.
- Die Ausübung eines Gewerbes ist in Österreich stark reglementiert. Regelungen in Bezug auf ausländische Qualifikationsnachweise und Bildungsabschlüsse müssten im Sinne des österreichischen Anerkennungsgesetzes angepasst und für eine Anerkennung weiter geöffnet werden.
- Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), insbesondere im Zusammenhang mit dem Berufsschutz.
- Aufnahme- und Besoldungsbestimmungen im öffentlichen Dienst müssten ebenfalls angepasst und geöffnet werden.
- Änderungen im Berufsausbildungsgesetz dahingehend, dass auch im Gleichhaltungsverfahren die „wesentlichen Unterschiede“ im Vordergrund stehen und nur wirklich notwendige Teile der praktischen Prüfung nachgeholt werden müssen (z. B. einschlägige Sicherheitsbestimmungen).
- Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass notwendige Anpassungsqualifizierungen auch direkt in einem Betrieb absolviert werden können und zur vollen Gleichhaltung führen.